

Antrag Nr. 5

Anpassung des § 16 „Stufen der Entgelttabelle“ TV-L und § 16 (VKA) „Stufen der Entgelttabelle“ TVöD Bund/Gemeinden

Die Mitgliederversammlung fordert die ver.di Tarifkommissionen des öffentlichen Dienstes auf, bei den nächsten Tarifverhandlungen die entsprechenden § 16 der beiden Tarifverträge in der Form an die Realität anzupassen, dass nicht nur die Beschäftigungszeiten bei befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst bei den Einstufungen der Entgelttabelle berücksichtigt werden, sondern auch Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst als arbeiternehmerähnliche Honorarkraft.

Begründung

Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse als Arbeitnehmerähnliche auf Honorarbasis in den Kommunen und Ländern sind in den letzten Jahren stetig angewachsen, teilweise mit Beschäftigungszeiträumen von Jahrzehnten. Derzeit werden diese zurückgelegten Jahre nur in Ausnahmefällen bei der Einstufung berücksichtigt, was zur Folge hat, dass jahrelang Beschäftigte bei der Festanstellung den Berufsanfängern gleichgestellt werden.